



Amt für Finanzen und
Beteiligungen

25.11.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Rothermundt
Telefon: 492-2006
Rothermundt@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Stadtwerke Münster GmbH: Gewinnausschüttung aus dem Jahresüberschuss 2023 an die Stadt Münster

Beratungsfolge

04.12.2024 Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:

Die Gewinnausschüttung in Höhe von 7,5 Mio. € der Stadtwerke Münster GmbH an die Stadt Münster aus dem Jahresergebnis 2023 wird genehmigt. Die Zahlung erfolgt am 13.12.2024.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausschüttung der Stadtwerke Münster GmbH und die darauf zu entrichtenden Abgaben erfolgen wie folgt:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haus- haltsjahr	Betrag (Euro)	Bemerkungen
Produktgruppe	15 01	Anteile an Unter- nehmen			
Zeile	19	Finanzerträge	2024	7.500.000	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2024	1.978.125	Kapitalertragsteuer und Soli-Zuschlag

Begründung:

Die Stadtwerke Münster GmbH (SWMS) ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Stadt Münster. Gemäß § 9.4 lit. f. des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung der SWMS u.a. für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses zuständig.

Der Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft hat bereits mit seiner Beschlussfassung zur Vorlage V/0355/2024 die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der SWMS zur Feststellung des Jahresabschlusses der SWMS ermächtigt. Mit dieser Vorlage soll die noch ausstehende Gewinnausschüttung aus dem Jahresergebnis 2023 beschlossen werden.

Die Gewinnausschüttung 2023 ist im Haushaltsplan 2024 in Höhe von brutto 6,5 Mio. € veranschlagt, was den Vorgaben des Managementkontraktes mit der SWMS (Vorlage V/0711/2021) entspricht. Mit der Geschäftsführung der SWMS wurde eine darüber hinaus gehende Gewinnausschüttung in Höhe von brutto 1,0 Mio. € im Jahr 2024 aus dem Jahresergebnis 2023 vereinbart.

Die erhöhte Gewinnausschüttung von insgesamt brutto 7,5 Mio. € liegt im Einklang mit der guten Ergebnislage der SWMS im Geschäftsjahr 2023. Die Ausschüttung erfolgt in Höhe von 6,5 Mio. € aus dem Bilanzgewinn 2023 und in Höhe von 1,0 Mio. € aus den Gewinnrücklagen abzüglich der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlages. Die Auszahlung ist für den 13.12.2024 vorgesehen.

Auf den Gewinn 2023 werden folgende Beiträge an die Stadt Münster gezahlt:

Gewinnausschüttung brutto	7.500.000 €
Kapitalertragsteuer (25 %)	./ 1.875.000 €
Solidaritätszuschlag (5,5 %)	./ 103.125 €
<hr/>	
Gewinnausschüttung netto	5.521.875 €

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH wird am 03.12.2024 über die relevante Aufsichtsratsvorlage 30/2024 beraten.

i.V.

gez.
Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlage A